

*Infoletter der Nationalratsabgeordneten
Mag^a Christine Muttonen
02/2012(II)*



**P
A
R
L
A
M
E
N
T
S
M
A
I
L**

Liebe FreundInnen!

Anbei wieder aktuelle Informationen direkt aus dem SPÖ-Klub im Parlament.

Themen der 144. Parlamentssitzung waren unter anderem das Europäische Bürgerinitiative-Gesetz, die Novelle zum Sicherheitspolizeigesetz und das Freiwilligen-gesetz.

Wie immer gilt: um Weiterleitung an alle Interessierten wird gebeten!!

Christine



Plenum 29.02.2012

FACTS BY MAIL - NEWS AUS DEM SPÖ-KLUB

Am 29. Februar trat der Nationalrat zu einer Plenarsitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stand eine Aktuelle Stunde mit Verkehrsministerin Doris Bures und die Beschlussfassung wesentlicher Materien wie das Europäische-Bürgerinitiative-Gesetz und das Freiwilligengesetz. Des Weiteren wurden das Sicherheitspolizeigesetz, das Zivildienstgesetz, das Bankwesengesetz und das Opferfürsorgegesetz novelliert.

Der Mittwoch startete mit einer **Aktuellen Stunde** zum Thema „**Investitionen in Verkehrsinfrastruktur: verantwortungsvoll sparen, klug investieren, Wachstum ermöglichen**“. Verkehrsministerin Doris Bures betonte, dass sie im Rahmen des Stabilitätspakets auch im Verkehrsressort "jeden Euro umgedreht" habe. Das Ergebnis: Im Schienenausbau wird bis 2016 eine Mrd. Euro eingespart, im Straßenbau fast dreimal so viel, konkret 2,8 Mrd. Euro. Des Weiteren trägt der **Stopp der Frühpensionen bei den ÖBB** zu nachhaltigem Sparen und mehr Gerechtigkeit bei den Pensionen bei. Sparen allein aber reicht nicht. Das Ziel ist es, **klug in die Infrastruktur zu investieren, Arbeitsplätze zu sichern** und den **Wirtschaftsstandort zu stärken**.

Im Rahmen der Behandlung eines **Dringlichen Antrags** wurde über den **Spritpreis** diskutiert. **SPÖ-Wirtschaftssprecher Christoph Matznetter** sprach sich – um die explodierenden Spritpreise in den Griff zu bekommen – für eine **Eindämmung der internationalen Spekulationen auf Rohstoffe** aus. Darüber hinaus müsse **mehr Preistransparenz** geschaffen werden. **SPÖ-Abgeordnete Elisabeth Hakel** hob hervor, dass die Mineralölsteuer nicht für die derzeitige Höhe des Spritpreises verantwortlich ist. Eine sinnvolle und seriöse Maßnahme wäre, das **Pendlerpauschale zu erhöhen** und zu **ökologisieren**. Zusätzlich würden **Investitionen in den öffentlichen Verkehr** Anreize schaffen, um auf Bus oder Bahn umzusteigen. **SPÖ-Konsumentenschutzsprecher Johann Maier** erläuterte, dass sich Treibstoffpreise nur auf internationaler Ebene regeln lassen. Die nationalen und internationalen **Wettbewerbsbehörden** müssen die Treibstoffpreise **prüfen** und **gegen Kartellbildungen** vorgehen.

P
A
R
L
A
M
E
N
T
S
M
A
I
L

Die wichtigsten Beschlüsse vom 29.02.2012

Mehr Demokratie für Europa durch die Europäische Bürgerinitiative – Europäische-Bürgerinitiative-Gesetz ([1666 d.B.](#))

Mit der **Europäischen Bürgerinitiative (EBI)** wird die EU um ein **wichtiges Instrument direkter Demokratie** bereichert. Die Europäische Bürgerinitiative gibt den Bürgerinnen und Bürgern erstmals ein Mittel in die Hand, um die **europäische Politik aktiv mitzugestalten**. Bürgerinnen und Bürger können die EU-Kommission mittels Bürgerinitiative zur **Vorlage eines Gesetzesvorschlages** auffordern und so aktuelle politische Themen auf die Tagesordnung der EU setzen. Damit sich die **Europäische Bürgerinitiative** zu einem **glaubwürdigen** und **respektierten Instrument** der europäischen Politik entwickeln kann, wird – um Manipulationen auszuschließen – für Österreich festgelegt, dass der **Vermerk der Passnummer erforderlich** ist. Nichts schadet der Glaubwürdigkeit und Durchsetzungsfähigkeit dieses direkt-demokratischen Instruments mehr, als Zweifel an ihrer Echtheit und Korrektheit.

Das durch den Vertrag von Lissabon geschaffene Mittel der **Europäischen Bürgerinitiative** soll ab **1. April 2012** Anwendung finden. Die grundlegenden Regeln wurden vom Europäischen Parlament und den Vertretern der Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union festgelegt. So bedarf eine EBI wenigstens **sieben Initiatoren aus sieben Mitgliedstaaten** und eines Themas, für das die Europäische Kommission zuständig ist, um zugelassen zu werden. Ist die EBI zugelassen, haben die Initiatoren **ein Jahr Zeit**, um insgesamt **eine Million gültiger Stimmen** einzusammeln. Dabei muss in wenigstens **einem Viertel der EU-Länder** eine für jedes Land individuell festgelegte Mindestanzahl an Stimmen erreicht werden. In **Österreich** müssen **mindestens 14.250 Stimmen** gesammelt werden.

Erweiterte Gefahrenforschung nur bei Anzeichen auf schwere Gewalt – Novelle Sicherheitspolizeigesetz ([1657 d.B.](#))

Das neue **Sicherheitspolizeigesetz** spiegelt die Veränderungen und Entwicklungen in der Gesellschaft wider. Änderungen wurden notwendig, um den weitreichenden Dimensionen des **internationalen Terrorismus Paroli bieten** zu können. Besonders wichtig ist hierbei eine **effektive Vorfeldarbeit**. Die SPÖ hat sich dafür eingesetzt, dass es bei dem Gesetz zu **wesentlichen Nachbesserungen** zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger gekommen ist.

Zentraler und sensibelster Inhalt der Vorlage ist die **Ausdehnung** der sogenannten **erweiterten Gefahrenforschung auf Einzelpersonen**. Bisher galt, dass diese Art der Observation erst bei mindestens dreiköpfigen terrorverdächtigen Gruppen eingesetzt werden darf. Die **Voraussetzungen** für die "erweiterte Gefahrenforschung" sind: Die **Anzeichen auf schwere Gewalt gegen die öffentliche Sicherheit** im Zusammenhang mit weltanschaulichen oder religiösen Gründen müssen sich verdichten. Ein Einschreiten via Gefahrenforschung muss dabei vom (weisungsfreien)

Rechtsschutzbeauftragten genehmigt werden. **Nicht mehr benötigte Daten** müssen **im Anschluss gelöscht** werden.

Die Regierungsvorlage sah vor, dass eine solche Maßnahme ohne Setzung einer Frist bei Vorliegen der Voraussetzungen ausgesprochen werden kann. Da **Einzelpersonen**, im Gegensatz zu Gruppierungen, **Träger von Grundrechten** sind, wäre eine solche Maßnahme aus der grundrechtlichen Beurteilung wohl überschießend gewesen. Der Ausschuss für innere Angelegenheiten hat daher mit einem Abänderungsantrag klargestellt, dass die **Einholung einer Ermächtigung** für eine erweiterte Gefahrenforschung **entsprechend zu begründen** ist, nur für die Dauer von höchstens **drei Monaten erteilt** und grundsätzlich **nur einmal** um diesen Zeitraum **verlängert** werden kann. Eine darüber hinaus gehende Verlängerung um weitere drei Monate ist nur zulässig, wenn dies aufgrund der bis dahin ermittelten Informationen unbedingt notwendig ist.

Möglichkeit eines „Kreditinstitute-Verbundes“ geschaffen – Novelle Bankwesengesetz ([1667 d.B.](#))

Im **Bankwesengesetz** wird die Möglichkeit eines „**Kreditinstitute-Verbundes**“ geschaffen. Zu diesem können sich inländische Kreditinstitute gemeinsam mit der Zentralorganisation zusammenschließen. Durch einen Vertragsabschluss zwischen der Zentralorganisation und den Kreditinstituten können die **Verbindlichkeiten aller Beteiligten zu gemeinsamen Verbindlichkeiten** werden oder die **Zentralorganisation haftet für alle Verbindlichkeiten** der zugeordneten Kreditinstitute. Die **Zentralorganisation** ist gegenüber den anderen Kreditinstituten **weisungsbefugt**. Die Bilanzpositionen für die Berechnung der Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko, Handelsbuch, Eigenmittel usw. sind im Wege einer Vollkonsolidierung zu ermitteln. Die Aufsichtskosten trägt das Zentralinstitut und kann diese an die zugeordneten Kreditinstitute anteilig verrechnen. Die Bildung eines Kreditinstitut-Verbundes muss von der **Finanzmarktaufsicht bewilligt** werden.

Bankwesengesetz als gesetzliche Basis für Volksbanken-Rettung: Die prekäre wirtschaftliche Lage der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) hat ein neuerliches staatliches Rettungspaket notwendig gemacht. Die durch die Novelle des Bankwesengesetzes ermöglichte Schaffung eines Verbundes mehrerer Kreditinstitute ist das Modell, das auch bei der teilprivatisierten Volksbank und ihren regionalen Volksbanken vorgesehen ist.

Eckpunkte der Volksbanken-Rettung

- Rund **eine Million Kunden** und ihre **Sparbücher** konnten **gerettet** werden.
- **Gegenfinanziert** wird das Versagen der Volksbanken durch die Erhöhung der Bankenabgabe und einen Eigentümerbeitrag.
- **1,050 Milliarden Euro** wird die **Republik Österreich** insgesamt in die Hand nehmen müssen, um den **Volksbanken-Sektor zu stabilisieren** und somit **größere systemische Gefahren** am heimischen Bankensektor **abzuwenden**.
- Weitere Voraussetzungen für diese Rettungsaktion für die ÖVAG waren darüber hinaus ein **enger Haftungs- und Weisungsverbund** im Volksbankensektor sowie eine **Teilverstaatlichung**.

Freiwilliges Engagement wird gefördert – Freiwilligengesetz [\(1661 d.B.\)](#)

Mit diesem Gesetz werden das **Ehrenamt** und das **freiwillige Engagement** in Österreich **gefördert**. Das **Freiwillige Sozialjahr** und die anderen **Freiwilligen-Dienste** stehen künftig allen Personen ohne einschlägige abgeschlossene Berufserfahrung offen, die zumindest 17 – in Ausnahmefällen 16 – Jahre alt sind. Die **Einsatzdauer** muss **zwischen sechs und zwölf Monate** betragen, darüber hinaus sind **maximal 34 Wochenstunden** erlaubt. Wer jünger als 24 Jahre ist, hat **Anspruch auf Familienbeihilfe**, im Gegenzug entfällt die seit 2005/06 gewährte Ersatzzahlung in Höhe von 150 € für TeilnehmerInnen am Freiwilligen Sozialjahr. Außerdem ist ein **verpflichtendes Taschengeld** von Seiten der Trägerorganisationen in zumindest der halben Höhe der Geringfügigkeitsgrenze vorgesehen. Auch der Kinderabsetzbeitrag kann geltend gemacht werden. Damit wird etwa der Gedenkdienst, der bisher fast ausschließlich von Zivildienern absolviert wurde, auch für Frauen attraktiver. Für sämtliche Trägerorganisationen gelten **strenge Qualitätskriterien**. In Kraft treten soll das Gesetz am 1. Juni 2012.

Weitere Beschlüsse in Kürze

Vertiefung der Zusammenarbeit mit den USA bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten [\(1658 d.B.\)](#)

Die Entwicklungen der letzten Jahre in den Bereichen des internationalen Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität haben die Notwendigkeit einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit von Polizei und Justiz verdeutlicht. Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten ermöglicht den österreichischen Sicherheitsbehörden eine noch effizientere Zusammenarbeit mit den US-Behörden bei der Bekämpfung schwerer Straftaten einschließlich des Terrorismus. Der Anwendungsbereich des Abkommens ist auf terroristische und schwerwiegende Straftaten eingeschränkt.

Das Verhandlungsmandat der österreichischen Bundesregierung hat den Abschluss des Abkommens an die Sicherstellung eines aus österreichischer Sicht angemessenen Datenschutzniveaus geknüpft. Österreich konnte somit bei den Verhandlungen mit den USA gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der USA wesentliche Forderungen des Datenschutzrates durchsetzen: Insbesondere beim indirekten Rechtsschutz für die Betroffenen durch die Datenschutzkommission sowie der Aufnahme einer Sistierungs- und Kündigungsklausel. Sollten die USA gegen das Abkommen verstoßen, kann Österreich das Abkommen aufkündigen oder sistieren. Damit ist es Österreich gelungen, etwa im Vergleich zum Abkommen USA-Deutschland ein besseres Ergebnis zu erzielen.

Bundessozialamt künftig auch für Opferfürsorge zuständig – Novelle Opferfürsorgegesetz ([1663 d.B.](#))

Hier handelt es sich um eine weitere sinnvolle Verwaltungsreform. Künftig werden in erster Instanz nicht mehr die Landeshauptleute, sondern das Bundessozialamt für Opferfürsorgeangelegenheiten zuständig sein. Damit können Synergien genutzt werden, da das Bundessozialamt auch für alle anderen Bereiche der Sozialentschädigung (u.a. Kriegsopferversorgung, Verbrechensoferentschädigung, Impfschadenentschädigung) verantwortlich ist.

Änderungen im Urlaubs- und Landarbeitsgesetz ([1665 d.B.](#))

Damit wird sichergestellt, dass Zeiten einer Karenz nach dem Mutterschutzgesetz oder dem Väterkarenzgesetz uneingeschränkt den Verjährungstermin für die Inanspruchnahme des Jahresurlaubs hinausschieben, erworbene Urlaubsansprüche also nicht aufgrund von Karenzzeiten verfallen können. Das ist eine frauenpolitisch wichtige Beseitigung einer arbeitsrechtlichen Benachteiligung.

Novelle Zivildienstgesetz ([1659 d.B.](#)):

Gemäß Zivildienstgesetz 1986 kann der Zivildienstpflichtige nach Ableistung des ordentlichen Zivildienstes bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres einmalig das Erlöschen seiner Zivildienstpflicht beantragen, um Dienst als Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes versehen zu können. Diese Altersbeschränkung stellt auf das im Dienstrecht vorgesehene Höchstalter für den Eintritt in den Exekutivdienst ab. Da dieses durch die Dienstrechts-Novelle 2011 entfällt, besteht keine sachliche Rechtfertigung für die Beibehaltung einer Altersbeschränkung im Zivildienstgesetz.

Klarheit für den ORF bei Sport-Spartenprogramm – Novelle ORF-Gesetz [\(1669 d.B.\)](#)

Durch die Novelle wird präzisiert, welche Sportbewerbe der ORF in seinem Sport-Spartenprogramm übertragen darf. Die Einteilung der Sportarten in Premium- und Nichtpremium-Sportarten regelt, ob die Übertragung im Sportspartenprogramm des ORF gezeigt werden darf. Laut aktueller Regelung dürfen auf ORF Sport Plus keine Premium Sportarten, beispielsweise Formel 1-Rennen, Welt- und Europameisterschaften im Fußball oder Ski alpin-Bewerbe ausgestrahlt werden. Diese Regelung wird nun dahingehend geändert, dass eine Übertragung ermöglicht wird, wenn kein privater Rundfunkveranstalter Interesse an Sportübertragungsrechten bekundet.

Novelle Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz [\(1670 d.B.\)](#)

Ebenfalls gelockert werden die Sendebeschränkungen für Privat-TV-Anbieter. So fällt etwa die bisherige strikte Vorgabe, wonach ein Medienverbund maximal zwei terrestrische Fernsehprogramme anbieten darf.

Novelle Marktordnungsgesetz 2007 und Marktordnungs-Überleitungsgesetz [\(1654 d.B.\)](#)

Landwirte mit Betriebssitz außerhalb Österreichs haben für die in Österreich bewirtschafteten Futterflächen keine Zahlungsansprüche zugeteilt erhalten, während österreichische Landwirte in angrenzenden EU-Mitgliedstaaten mit den ihnen dort zugeteilten Zahlungsansprüchen die einheitliche Betriebsprämie erhalten. Diese Änderung zielt darauf ab, die Verarbeitungsbeihilfe für Trockenfutter etwa in Höhe der bisherigen Verarbeitungsbeihilfe und auch für Betriebsinhaber, deren Futter in anderen EU-Mitgliedstaaten getrocknet wurde, in die einheitliche Betriebsprämie einzu beziehen.

Des Weiteren wurde ein mit **Slowenien** seit 1997 bestehendes **Doppelbesteuerungsabkommen** an den neuen OECD-Standard zur steuerlichen Transparenz und Amtshilfebereitschaft angepasst [\(1668 d.B.\)](#). Dem **Ersuchen** der Staatsanwaltschaft Wien um **Zustimmung zur behördlichen Verfolgung** des Abgeordneten Wolfgang Zinggl [\(1674 d.B.\)](#) wurde stattgegeben.

Rede zum Europäische Bürgerinitiative Gesetz

Abgeordnete Mag. Christine Muttonen (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinem Vorredner sehe ich die Europäische Bürgerinitiative, die am 1. April in Kraft treten soll, tatsächlich als große und weltweit einmalige Chance. Millionen Bürger und Bürgerinnen aus bald 28 Staaten werden die Möglichkeit haben, politische Themen auf die europäische Tagesordnung zu bringen, und zwar gemeinsam durch grenzüberschreitende direktdemokratische Mitwirkung. Ich denke, meine Damen und Herren, das ist schon etwas, worauf wir in Europa stolz sein können.

Die Bürgerinitiative, auf die sich die Mitgliedstaaten im Vertrag von Lissabon geeinigt haben, ist noch nicht perfekt. Bedauerlich ist zum Beispiel, dass es noch nicht gelungen ist, einheitlich, EU-weit gültige Regeln für die Durchführung zu finden. Das ist jedoch kein Grund, diese Bürgerinitiative schlechtzureden oder sie gar abzulehnen. Wie sie jetzt besteht, ist die Bürgerinitiative ein wichtiger Anfang, ein Schritt hin zu mehr Bürgernähe und Demokratie – was wir ja immer gefordert haben –, und ich bin mir sicher, dass sie sich langfristig weiterentwickeln und einen angemessenen Platz gegenüber dem Rat der Kommission und auch dem Europäischen Parlament erkämpfen wird. Zumindest bei der Vereinheitlichung der Regeln hoffe ich, dass bis spätestens zur ersten Evaluierung in drei Jahren Verbesserungen zu erkennen sein werden.

Eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Europäischen Bürgerinitiative hängt aber entscheidend auch davon ab, wie die Regeln in den nationalen Staaten, in den einzelnen Ländern umgesetzt werden. Wenn wir wollen, dass die Bürgerinitiative als seriöse und gleichberechtigte EU-Institution anerkannt wird und sich etablieren kann, dann dürfen wir sie nicht behandeln, als ob sie eine einfache Unterschriftenkampagne oder x-beliebige Meinungsumfrage wäre. Man muss ganz gezielt Manipulation ausschließen, denn nichts schadet der Bürgerinitiative mehr als Zweifel an ihrer Echtheit.

Ich denke daher, dass wir derzeit in Österreich die richtige Entscheidung treffen, wenn wir bei der Stimmabgabe durch den Vermerk der Passnummer oder der Nummer des Personalausweises die Echtheit sicherstellen. Die Nachteile sind uns durchaus bewusst, wir werden daher prüfen, ob nicht etwa aufgrund von veränderten technischen Möglichkeiten die Liste der Ausweispapiere in Zukunft erweitert werden kann. Uns war es wichtig, ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen der Sicherheit und der Einfachheit des Verfahrens herzustellen, und zwar ganz im Sinne der Stärkung der Europäischen Bürgerinitiative. – Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Pressemeldungen & Veranstaltungen:

[Muttonen unterstützt EU-Pläne für differenziertere und wachstumsfreundlichere Haushaltskonsolidierung \(28.02.2012\)](#)

[Nationalrat - Muttonen : Europäische Bürgerinitiative weltweit einmalige Chance und Schritt zu mehr Bürgernähe und Demokratie \(29.02.2012\)](#)

Wintertagung der OSZE

Am 23. und 24. Februar 2012 war ich als österreichische Vertreterin auf der Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in der Wiener Hofburg. Ein wichtiges Thema war in diesem Jahr die teilweise bedenkliche Verfassung von Justiz, Gefängnissen und Menschenrechten in einigen OSZE-Staaten. Insbesondere die persönlichen Schilderungen der vom OSZE-Ausschuss für Menschenrechte und Demokratie eingeladenen Gäste verdeutlichten den versammelten Abgeordneten noch einmal die prekäre Situation. Neben Eugenia Timoschenko, der Tochter der inhaftierten ehemaligen ukrainischen Ministerpräsidentin Julija Timoschenko, lieferten unter anderem auch Frau Iryna Bogdanova, Schwester des ebenfalls inhaftierten ehemaligen weißrussischen Präsidentschaftskandidaten Andrey Sannikov, und der Chef der britischen "Hermitage Capital Management", Bill Browder, dessen Anwalt Sergei Magnitsky vor drei Jahren in russischer Haft umgekommen ist, wichtige Hintergrundinformationen und persönliche Zeugnisse zur Verfassung von Justiz und Menschenrechten innerhalb der betroffenen OSZE-Staaten.

Falls Ihr mehr zu diesem und den weiteren Themen der OSZE-Wintertagung lesen möchtet, dann folgt einfach diesem [Link](#) auf die Seiten der OSZE (leider nicht auf Deutsch vorhanden).

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters:

Büro Abg.z.NR Christine MUTTONEN

Parlament, Dr.-Karl-Renner-Ring 3

1017 Wien

P
A
R
L
A
M
E
N
T
S
M
A
I
L